



N I E D E R S C H R I F T

(Kurzfassung gem. § 45 Abs. 6 K-AGO¹)

Datum: Dienstag, 23. Juli 2024
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.01 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamt im Stift Eberndorf

Vorsitzender: Bgm. Wolfgang STEFITZ

Gemeinderat: 1. Vizebürgermeister. Wolfgang TISCHLER, Gemeindevorstand Mag. Matthias BURTSCHER MSc, Gemeindevorstand Kurt LENGAUER, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Mag. Anja KROJNIK, Michael KODAL, Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK,

2. Vizebürgermeister ÖR Friedrich WINTSCHNIG, Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Kevin GREBENJAK, Ernst TOMIC, Otto PARTL jun., Martin LESSIAK,

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ,

Kajetan GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder: Paul KOWATSCH für Dieter POLICAR
Christian SAGER für Ing. Mag. Michael NEWART
Rudolf WOGRIN für Gemeindevorstand Andreas KUTEJ MA
Ing. Christian DROBESCH für Thomas GREGORN BSc
Angelika GLANTSCHNIG für Ing. Daniel DE MITRI

Schriftführer: Mario POLICAR

TOP 1) Stellenplan 2024 - 2. Änderung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegenden Änderungen zum Stellenplan 2024, wie vorgetragen, bzw. den beiliegenden Verordnungsentwurf zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 2) Ehrungen und Auszeichnungen

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Herrn Hrastnig Franz, wie vorgetragen, mit der Verleihung des Ehrenringes auszuzeichnen. Der Festakt bzw. die Verleihung erfolgt im Rahmen des Sommerfestes der älteren Generation am 18.08.2024 im Stift Eberndorf.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

¹ im Internet sind jedenfalls die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung bereitzustellen

TOP 3) Objekte Kreuzbergweg 14, 15 und 16, 9141 Eberndorf - Ansuchen um Anschluss an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Grundstücke mit der Parz. Nr. .72, 511, 516/2, 539/3, 539/4 und 539/10, KG Eberndorf, mit all den darauf befindenden Objekten in den Versorgungsbereich der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen. Weiters wird empfohlen dem Abschluss der beiliegenden privatrechtlichen Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4) Erweiterung Gewerbezone IGP - Herstellung Wasserleitung

a) Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 168.900,00 wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Auftragsvergabe

Dem Gemeinderat wird empfohlen, lt. Prüfbericht und Vergabevorschlag vom Planungsbüro OK ZT GmbH vom 16.07.2024 der Firma Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H. für die Baumeisterarbeiten WVA Eberndorf 08 - Obergruppe (OG08) im Bereich neuer Bahnhof Kühnsdorf - Verbindungsstraße S38/39 in der Höhe von € 168.850,45 (netto) den Auftrag zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Aufhebung Aufschließungsgebiet A01/2024 - Grst. Nr. 539/2, 539/3 und 584, alle KG 76112 Pribelsdorf

Dem Gemeinderat wird empfohlen, bei nachstehend angeführten Grundstücken

- Grst. Nr. 539/2 z.T., KG 76112 Pribelsdorf, ca. 472 m²
- Grst. Nr. 539/3 z.T., KG 76112 Pribelsdorf, ca. 349 m²
- Grst. Nr. 584 z.T., KG 76112 Pribelsdorf, ca. 304 m²

die Festlegung als Aufschließungsgebiet aufzuheben und die beiliegende Verordnung DokID: D/5850/2024, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Den Vereinbarungen für die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung sowie für die Erschließung (Wasser und Kanal) ist die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen, wobei Kevin GREBENJAK (ÖVP) wegen Befangenheit gem. § 40 K-AGO an der Abstimmung nicht teilnimmt.

TOP 6) Wegangelegenheiten - Verkauf und Abtretung aus dem öffentlichen Gut eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 1162/1, KG Kühnsdorf - Grundsatzbeschluss

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Verkauf des Teilstückes des öffentlichen Weges Grundstück Nr. 1162/1, KG 76108 Kühnsdorf, im Ausmaß von ca. 24 m² zum Preis von 30,00 €/m² die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Volksschule Kühnsdorf - Schulische Tagesbetreuung

a) Finanzierungsplan

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 55.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Installierung einer 3. GTS-Gruppe

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- der Installierung der dritten Gruppe zur Führung einer „ganztägigen Schulform in getrennter Abfolge“ an der Volksschule Kühnsdorf und
- der vorliegenden Vereinbarung mit dem Verein „KinderneSt“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft.m.b.H, Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt, vertreten durch die Geschäftsführerin Claudia Untermoser, MBA

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Verpflegungskosten für das Kindergartenjahr 2024/2025 mit € 90,00 pro Kind und Monat festzulegen, um eine Kostendeckung zu erzielen, sowie der Änderung der Kinderbildungs- und Betreuungsordnung, Zahl: D/8284/2024, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird mit **22 : 1 Stimmen** (Gegenstimme: Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK | SPÖ) **mehrheitlich** angenommen.

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Nachdem zu Sitzungsbeginn selbständige Anträge gem. § 41 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister Wolfgang STEFITS (SPÖ) diese Anträge, wie folgt, zur Verlesung:

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „FPÖ“ mit nachstehendem Inhalt | 1

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemäß § 41 K-AGO erlauben wir uns, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf folgenden selbständigen Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der EIN bzw. AUS-fahrt Lagerhaustankstelle, BILLA, Lidl, Postbase Bodenmarkierungen in Form von Abbiegespuren in Richtung links, sowie Richtung rechts errichtet werden!“

Derzeit hat man bei der Ausfahrt des im Antrag beschriebenen Straßenteils "keine Bodenmarkierungen" (siehe Beilagen), was dazu führt, dass wenn ein Straßenverkehrsteilnehmer auf die Seeberg BundeStrasse

B82 in Richtung Süden, also zurück nach Eberndorf fährt oftmals so weit rechts steht, dass der nachkommende Verkehr, der Richtung Norden nach Kühnsdorf fahren will, am Verkehrsfluss behindert wird und völlig unnötig warten muss.

Des Weiteren wird dabei die Zufahrt zur Lagerhaustankstelle Aufgrund der nach hinten reichenden PKW Schlange zu gemacht, sodass Kunden der Lagerhaustankstelle dann wiederum den einfließenden Verkehr behindern und sich daraus eine Kettenreaktion ergibt, wonach auf der Bundesstraße des Öfteren schon PKWs warten mussten, bis sich die Situation aufgelöst hat.

Sollte sich diese Angelegenheit außerhalb der Gemeindekompetenzen befinden, so bitten wir diesen Antrag bzw. Anliegen dementsprechend weiterzuleiten, zur Sicherheit aller Straßenverkehrsteilnehmer!

Kühnsdorf, 25.04.2024“

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt- Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof | Ausschuss 3 zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TeamK“ mit nachstehendem Inhalt | 2

„Die unterfertigten Gemeinderät:innen stellen gemäß § 41 K-AGO den selbstständigen Antrag, die Marktgemeinde Eberndorf/Dobrla was möge eine

FAHRRAD-SERVICEBOX

installieren. Eine Fahrrad-Servicebox ist mit einer passenden Luftpumpe bzw. optional einer Luftkompressoranlage, Fahrradöl/Schmiermittel sowie Fahrrad-Standardwerkzeug ausgestattet und steht rund um die Uhr für kleinere Reparaturen und Pannen zur Verfügung.

Begründung: In unserer familienfreundlichen und nachhaltig orientierten Gemeinde sind viele Menschen mit dem Fahrrad unterwegs. Neben den Gemeindebürger:innen sind wir auch für touristische Fahrradfahrer:innen ein interessantes Ausflugsziel.

Eberndorf, 23.07.2024“

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Selbständiger Antrag der Gemeinderatsfraktion „TeamK“ mit nachstehendem Inhalt | 3

Die unterfertigten Gemeinderät:innen stellen gemäß § 41 K-AGO den selbstständigen Antrag, die Marktgemeinde Eberndorf/Dobrla was möge ein

SCHILD MIT GEWICHTSBEGRENZUNG

für die Verbindungsstraße zwischen Gablern/Lovanke (Nr. 99) und Köcking/Kokje (Nr. 39) beschließen.

Begründung: Die Anrainer:innen konnten in letzter Zeit mehrfach beobachten, dass großen LKWs von ihren Navigationsgeräten offensichtlich der genannte Verbindungsweg vorgeschlagen wurde, diese dann aber aufgrund der Straßenverhältnisse kaum ihren Weg fortsetzen konnten.

Eberndorf, 23.07.2024“

Dieser Antrag wird vom Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt- Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof | Ausschuss 3 zugewiesen.



ZUSATZNIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **2. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Dienstag, 23. Juli 2024**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

TOP 9) Personalangelegenheiten

a) Zentralamt

i) Aufnahme einer Finanzverwalterin/eines Finanzverwalters

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 16.07.2024

Berichterstatter:

Bürgermeister Wolfgang STEFIZ

Nachdem die derzeitige Finanzverwalterin Jessica Leppelt nach mehreren Gesprächen auf eigenem Wunsch ihre Funktion niederlegen möchte, musste gem. § 8 Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG) diese Modellstelle öffentlich neu ausgeschrieben werden. Das Gemeinde-Servicezentrum wurde beauftragt, die Stellenausschreibung sowie das Auswahlverfahren vorzunehmen. Der Abschlussbericht nach dem Hearing am 11.07.2024 wird nunmehr dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Erstellung der Stellenausschreibung

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurden die erforderlichen Qualifikationen für die ausgeschriebene Position definiert und eine Stellenausschreibung erstellt. Diese wurde auf der Webseite und in den sozialen Netzwerken des Gemeinde-Servicezentrums sowie in der „Kleinen Zeitung“ veröffentlicht.

Unterlagensichtung

Während der Bewerbungsfrist sind neun Bewerbungen eingegangen. Im Rahmen der Unterlagenselektion wurden zwei Bewerber:innen für den weiteren Verlauf nicht berücksichtigt. Nach Rücksprache mit der Gemeinde wurden sieben Bewerber:innen zu einem Fachtest eingeladen.

Fachtest

Am 1. Juli fand der Fachtest statt, welcher von fünf Kandidat:innen wahrgenommen wurde. Einer Kandidatin konnte ein bereits absolvierter Fachtest angerechnet werden. Der Test konzentrierte sich auf Fragen zum Aufgabengebiet und zu allgemeinen buchhalterischen Grundsätzen. Nach Auswertung des Tests wurden drei Teilnehmer:innen zum abschließenden Gespräch eingeladen.

Bewerbungsgespräche

Die Bewerbungsgespräche mit den Kandidat:innen fanden am 11. Juli 2024 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Eberndorf statt. Bei den Gesprächen lag der Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang (Ausbildung und bisherige Berufserfahrung) sowie auf der Motivation für die Tätigkeit als Finanzverwalter:in. Zusätzlich wurden einige Fallbeispiele behandelt. Die Interviews wurden von Richard Pongratz und Mag. Christin Themeßl geleitet.

Am Gespräch nahmen seitens der Marktgemeinde nachstehende Personen teil:

- Bürgermeister Wolfgang Stefitz
- 1. Vizebürgermeister Wolfgang Tischler
- 2. Vizebürgermeister Friedrich Wintschnig
- Gemeindevorstandsmitglied Mag. Matthias Burtscher, MSc
- Gemeindevorstandsmitglied Kurt Lengauer
- Gemeindevorstandsmitglied Andreas Kutej, MA
- Amtsleiter Mario Policar

Ergebnis

Nach Durchführung der Bewerbungsgespräche und einer anschließenden Auswertung der Bewertungen wurde nachstehendes Ergebnis erzielt:

Bewerber:in	Rang
Habsburg-Lothringen Pia, Bakk.	1
Kraiger Lukas	2
Schritliser Anna	3

Antragsteller:

Bürgermeister Wolfgang STEFITZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend dem vorliegenden Personalauswahlverfahrensergebnis Frau Pia Habsburg-Lothringen, Bakk. mit 01.09.2024 als Finanzverwalter*in auf die Modellstelle AK-FB1B / SW 45 vollbeschäftigt und unbefristet aufzunehmen. Die Entlohnung erfolgt nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

ii) Aufnahme einer Mitarbeiterin im Bürgerservice/Meldeamt

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 16.07.2024

Berichterstatter:

Bürgermeister Wolfgang STEFITZ

Bekanntlich wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2022 Frau Pirz Andrea von 09.08.2022 befristet bis 08.08.2024 aufgenommen. Ursprünglich war sie als Nachfolgerin für Omelko Caroline, welche mit 01.12.2024 in Pension geht, in der Finanzverwaltung vorgesehen und war eine interne Nachbesetzung § 8 Abs. 2 K-GMG bzw. unbefristete Weiterbeschäftigung schon damals vorgesehen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Marktgemeinde Eberndorf zwischenzeitig auch die Standesamtsangelegenheiten für die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner mitbetreut, und auch abteilungsinterner Diskrepanzen in der Finanzverwaltung, ist sie mit 01.05.2024 ins Bürgerservice/Meldeamt gewechselt und hat dort zum Teil Agenden von Frau Taschek Daniela übernommen. Gleichzeitig nimmt sie auch Aufgaben aus der Finanzverwaltung, welche nicht unmittelbar in der Finanzverwaltung zu verrichten sind, wahr.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.04.2024 wurde der Stellenplan 2024 dementsprechend angepasst und ab 01.08.2024 eine neue Planstelle (Pos. 14) geschaffen. Nachdem es sich um eine neu geschaffene Planstelle handelt, wird nach Rücksprache mit dem Gemeindeservicezentrum die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis mittels interner Stellenausschreibung gem. § 8 Abs. 2 K-GMG empfohlen.

Frau Pirz Andrea erledigt die ihr aufgetragenen Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit, weshalb diese Stelle daher auch intern ausgeschrieben wurde. Innerhalb der Bewerbungsfrist ist die Bewerbung von Pirz Andrea vollständig eingelangt.

Antragsteller:

Bürgermeister Wolfgang STEFITZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Frau Pirz Andrea mit 09.08.2024 als Mitarbeiterin im Bürgerservice/Meldeamt auf die Modellstelle AK-SSB1 / Stellenwert 33 teilzeitbeschäftigt (75%/30 Std.) bzw. ab 01.01.2025 vollbeschäftigt und unbefristet aufzunehmen. Die Entlohnung erfolgt nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

iii) Rutter Katja - Ansuchen um Teilzeit bzw. Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 16.07.2024

Berichterstatter:

Bürgermeister Wolfgang STEFITZ

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.06.2021 bzw. Bescheid vom 06.07.2021, Zahl: D/12573/2021, wurde die Wochenarbeitszeit von Frau Rutter Katja ab 01.09.2021 (Beginn), befristet bis 31.08.2024 (Ende) von 40 Stunden auf 30 Stunden (Beschäftigungsausmaß 75%) herabgesetzt.

Nunmehr sucht Frau Rutter Katja mit Schreiben vom 28.05.2024 aus gesundheitlichen Gründen um die Verlängerung ihrer Teilzeitbeschäftigung von derzeit 75% für weitere vier Jahre von 01.09.2024 bis 31.08.2028 an. Die bisherige Dienstzeitenvereinbarung soll beibehalten werden.

Der Gemeinderat kann auf Antrag des Beamten eine Änderung des Ausmaßes oder die vorzeitige Beendigung der Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit nach den §§ 51 oder 52 verfügen, wenn keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen (§ 55 Abs. 1 K-DRG).

Antragsteller:

Bürgermeister Wolfgang STEFITZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ansuchen von Frau Rutter Katja auf Verlängerung ihrer Teilzeitbeschäftigung von 75% für weitere vier Jahre von 01.09.2024 (Beginn) befristet bis 31.08.2028 (Ende) stattzugeben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Kindergarten Kühnsdorf

i) Laschkolnig Sylvia - Ansuchen um Altersteilzeit bzw. Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 16.07.2024

Berichterstatter:

Bürgermeister Wolfgang STEFITZ

Mit Schreiben vom 14.05.2024 sucht Frau Laschkolnig Sylvia um Übertritt in die geblockte Variante der Altersteilzeit ab 01.08.2024, bis zum Übertritt in den Ruhestand mit Stichtag 01.08.2026, an. Die Arbeitsphase dauert demnach von 01.08.2024 bis 31.07.2025 und die Freizeitphase von 01.08.2025 bis 31.07.2026.

Bei der geblockten Altersteilzeit arbeitet der Dienstnehmer in der Arbeitsphase eine bestimmte Zeitspanne voll weiter und hat dann einen bestimmten Zeitraum frei. Im Fall einer Blockung darf die Freizeitphase der Altersteilzeit nicht mehr als zweieinhalb Jahre betragen. Die Vereinbarung der Blockzeitvariante über einen mehrjährigen Zeitraum erfordert eine arbeitsvertragliche Verpflichtung des Dienstnehmers zur Leistung von Mehrstunden in der Arbeitsphase und zum entsprechenden Konsum von Zeitausgleich in der Freizeitphase.

Bei einer Blockzeitvereinbarung muss außerdem spätestens mit Beginn der Freizeitphase eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft eingestellt werden. Die eingestellte Ersatzkraft muss nicht genau die Stelle von Frau Laschkolnig Sylvia übernehmen. Es kann jede ab Beginn der Altersteilzeit eingestellte Person, welche mehr als geringfügig beschäftigt ist und zuvor mindestens 1 Tag ohne Beschäftigung war, als Ersatzkraft gemeldet werden.

Seit 2020 ist der Beginn einer Altersteilzeit frühestens fünf Jahre vor Vollendung des Regelpensionsalters möglich. Das gesetzliche Regelpensionsalter für Männer beträgt 65 Jahre. Frauen, die zwischen 02.12.1964 bis 01.06.1965 geboren sind, können mit 61,5 Jahren in Pension gehen.

Für die Gewährung einer Altersteilzeit ist eine entsprechende Vereinbarung Voraussetzung. Derzeit ist eine Altersteilzeit lediglich für Personen, deren Anstellungsgrundlage das K-GVBG ist, möglich. Dies stellt einen Sondervertrag dar und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Aufgrund des Sachverhaltes wird die Stelle der Kindergartenleitung Kühnsdorf, welche mit den Stellenwert 42 bewertet ist, Anfang nächsten Jahres gem. § 8 Abs. 2 Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG) öffentlich ausgeschrieben.

Antragsteller:

Bürgermeister Wolfgang STEFITS

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Ansuchen von Frau Laschkolnig Sylvia stattzugeben und die beiliegende Vereinbarung zum Beschluss zu erheben. Die wöchentliche Normalarbeitszeit wird für die Zeit von 01.08.2024 bis 31.07.2026 von bisher 40 Stunden auf 20 Stunden herabgesetzt, das sind 50 % der bisherigen Arbeitszeit. Es wird jedoch vereinbart, dass in den Zeiträumen vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 voll gearbeitet wird (40 Stunden pro Woche) und vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 die Freizeitphase erfolgt.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

c) Kindergarten Mavrica - Abschluss eines Personalübereinkommens gem. § 58 K-GMG

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 16.07.2024

Berichterstatte:

Bürgermeister Wolfgang STEFITS

Der Kindergarten Mavrica hat einen Bedarf für eine Reinigungskraft im Ausmaß von lediglich 9 Stunden pro Woche. Weil der Verein einerseits für nur 9 Stunden nur schwer bzw. keine Reinigungskraft findet und andererseits die Marktgemeinde Eberndorf entsprechend dem neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) mittels Vereinbarung gem. § 19 a K-KBBG unter anderem auch die Abgangsdeckung zu tragen hat, hat man sich an die Marktgemeinde Eberndorf gewandt, ob eine pragmatische und lösungsorientierte Abwicklung im Rahmen einer Personalüberlassung möglich wäre.

Die Zuweisung an einen von der Gemeinde verschiedenen Rechtsträger ist gem. §§ 53 ff Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG) möglich. Gemeindemitarbeiterinnen dürfen unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten einem Rechtsträger dauernd oder vorübergehend zugewiesen werden,

wenn keine wichtigen dienstlichen Gründe gegen die Zuweisung sprechen und die Gemeindemitarbeiterin der Zuweisung zustimmt.

Gemeinsam mit dem Gemeinde-Servicezentrum wurde daher beiliegende Vereinbarung über das Personalübereinkommen gem. § 58 K-GMG erarbeitet. Der Gemeinderat ist für den Abschluss des Personalübereinkommens zuständig. Mit der Personalüberlassung gehen noch weitere Maßnahmen einher, nämlich:

- Zuweisung gem. § 53 Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG)
- Weisungsrecht gem. § 57 Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG)
- Personalübereinkommen gem. § 58a Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG)

Antragsteller:

Bürgermeister Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- der Zuweisung von Frau Janja Nikic mit 01.09.2024 an den mehrsprachigen Privatkindergarten Mavrica für die Verwendung als Reinigungskraft im Ausmaß von 9 Stunden pro Woche gem. § 53 Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG),
- dem Weisungsrecht gem. § 57 Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG) sowie
- dem Personalübereinkommen gem. § 58a Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG)

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 23.07.2024

Bürgermeister:

Amtsleiter/Schriftführer:

Wolfgang STEFIZ

Mario POLICAR

Protokollzeichner:

Schriftführer:

Gemeindevorstand Mag. Matthias BURTSCHER MSc

2. Vizebürgermeister ÖR Friedrich WINTSCHNIG

